

SPD-Fraktion im Bezirksausschuss 10, Moosach

•Sprecherin: Hannelore Schrimpf•Hardenbergstraße 31•80992 München•Tel 089 14 61 24

20.02.2018

Anfrage und vorsorglicher Antrag des Bezirksausschuss 10 – Moosach

Freiflächengestaltung auf dem Grundstück Franz-Fihl-Straße 10 (auch südlich des Grundstücks Meißener Str. 11)

I. Sachverhalt

Bis 2013 wurde das Areal Franz-Fihl-Straße Ecke Meißener Straße, das sich als Grundstück bis zur Quedlinburger Straße erstreckt, in der Nordostecke mit zwei Mehrfamilienhäusern bebaut.

Die genehmigte Planung sieht eine Freiflächengestaltung im südlichen Teil des Areals, also zwischen den Wohngebäuden und der Quedlinburger Straße, vor.

Bereits im vergangenen Jahr stellte der BA 10 - Moosach fest, dass diesbezüglich noch keine Fortschritte zu verzeichnen waren. Der betreffende Grundstücksteil wurde wahlweise als Brachland oder auch Autofriedhof sich selbst überlassen. Bisweilen campierten dort auch Personen.

Nach hiesiger Kenntnis wurde die/der Verantwortliche daraufhin durch die zuständigen Behörden der Stadtverwaltung aufgefordert, rechtmäßige Zustände herzustellen.

Als Reaktion wurde bisher - nur! - ein Bauzaun um die interessierende Fläche herum aufgestellt (vgl. folgendes Bildmaterial) und die campierenden Personen offensichtlich zur Räumung veranlasst.



Weitere Maßnahmen wurden bisher nicht ergriffen.

Es stellen sich daher folgende

II. Fragen:

- 1) Ist den zuständigen Behörden der Stadtverwaltung der aktuelle Zustand der Fläche bekannt?
- 2) Zu welchen baulichen/gestalterischen Maßnahmen ist die/der Verantwortliche verpflichtet (worden)?
- 3) Was wurde seit dem letzten Vorstoß des BA 10 – Moosach seitens der zuständigen Behörden der Stadtverwaltung unternommen?
- 4) Gibt es einen mit den zuständigen Behörden der Stadtverwaltung abgestimmten Zeitplan zur Herstellung rechtmäßiger Zustände? Wenn ja: Wie sieht dieser im Einzelnen aus?

III. Vorsorglicher Antrag:

Für den Fall, dass die unter 1) gestellte Anfrage mit "Nein" durch die Stadtverwaltung beantwortet werden müsste, stellt der BA 10 – Moosach den Antrag, dass

- 1) durch die zuständigen Behörden der Stadtverwaltung alle zulässigen Maßnahmen ergriffen werden, um rechtmäßige Zustände im Sinne der Baugenehmigung für das Areal umgehend herzustellen und
- 2) über die Fortschritte des Verfahrens dem BA 10 – Moosach regelmäßig, erstmals zu dessen Sitzung im Mai 2018, zu berichten

Begründung

Die Begründung dieses Antrages ergibt sich aus dem oben dargestellten Sachverhalt und den dazu gestellten Fragen.